

Pb.Nr. 55 2159 96

1. Ausfertigung

Fahrzeugteile: PKW-Sonderräder, Typ 11 80 7 AU3 und Typ 11 90 7 AU4
 Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

Auftraggeber: O.Z. Wheels
 Obere Stegwiesen 29
 88400 Biberach an der Riß

Prüfgegenstände: PKW-Sonderräder
 Achse 1 Achse 2

Typ: 11 80 7 AU3 11 90 7 AU4

Radgröße: 8 J x 17 H2 9 J x 17 H2

| An- lage | Ausf. | Ausführungsbezeichnung | | Mitten- loch-φ [mm] | zul. Rad- last [kg] | Loch- kreis-φ [mm]/ Lochz. | Ein- preß- tiefe [mm] | Ab- roll- umfang [mm] |
|-------------|-------|------------------------|-------------------------------|---------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| - | AU3 | 11 80 7 AU3 | ohne Ring | 57,1 | 525 | 108/4 | 25 | 1964 |
| - | AU4 | 11 90 7 AU4 | ohne Ring | 57,1 | 525 | 108/4 | 30 | 1964 |

Kennzeichnung: Achse 1 Achse 2

Radtyp und Ausführung: s.o. s.o.
 Radgröße: s.o. s.o.
 Einpreßtiefe: s.o. s.o.
 Fabrikmarke: O.Z. Racing O.Z. Racing
 Herkunftsmerkmal: Made in Italy Made in Italy
 Herstellungsdatum: Monat und Jahr Monat und Jahr

Radanschluß:

Befestigungsteile: 4 Kegelbundschauben; Kegel 60 °; M12 x 1,5
 Anzugsmoment: 110 Nm
 Mindesteinschraubtiefe: 6,5 Umdrehungen
 Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraftfahrzeuge" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

Pb.Nr. 55 2159 96

1. Ausfertigung

Fahrzeugteile: PKW-Sonderräder, Typ 11 80 7 AU3 und Typ 11 90 7 AU4
 Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durch geführt.

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: Audi

4108-AU2.807.RV0

| Fahrzeug- typ | ABE-Nr. ggf. EWG-Nr. | Verkaufsbe- zeichnung | Leistung [kW] ggf. Ausführung | Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|------------------|----------------------------|---|-------------------------------------|---|--|
| 89 | E 251 | Audi Coupé | 82-125 | vorn: 215/40R17 K05)K49)R50) | A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) R75)Y77) |
| | E 251/1 | | 82-128 | | |
| | | Audi Cabriolet | 85-128 | und hinten: 245/35R17 F25)K02)K46) K50) | |
| | | | | oder vorn u hinten: 235/40R17 F25)K01)K02) K45)K46)K49) K50)R23) | |
| 89 Q | E 399 | Audi 80,90 Coupe | 98-128 | vorn: 215/40R17 K05)K49)R50) | A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) A31)R75)Y77) |
| | E 399/1 | Quattro | 98-128 | | |
| B 4 | F 889 | Audi 80 -Limousine | 55-128 | und hinten: 245/35R17 F25)K46)K50) | |
| | F 889/1 | -Avant -Quattro -Avant Quattro | 52-128 | | |

Auflagen und Hinweise:

A03 Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Pb.Nr. 55 2159 96

1. Ausfertigung

Fahrzeugteile: PKW-Sonderräder, Typ 11 80 7 AU3 und Typ 11 90 7 AU4
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 3

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-,Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgen der Mindestumdrehungen (6,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,5; 7,5 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,25, M14 x 1,5) der Befestigungsteile ein zuhalten.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatz rad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A24 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die vom Hersteller mitgeliefert werden, zulässig.
- A31 Nur für Fahrzeugausführungen mit 4-Loch-Befestigung zulässig.
- F25 Auf ausreichenden Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Querlenker an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls Reifen fabrikatsbindung vornehmen.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus schnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkot flügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkot flügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhaus innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Pb.Nr. 55 2159 96

1. Ausfertigung

Fahrzeugteile: PKW-Sonderräder, Typ 11 80 7 AU3 und Typ 11 90 7 AU4
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 4

- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- R23 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig wahlweise mit der Serienbereifung 195/65R15 oder 205/60R15 ausgerüstet sind.
- R50 Auf Grund nicht ausreichender Tragfähigkeit der Bereifung sind die zul. Achslasten bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 1000 kg auf 1000 kg zu beschränken.
- R75 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Reifengröße:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|---------------------|--------------|
| Dunlop | 215/40ZR17 | D40, SP 8000 |
| | 245/35ZR17 | D40, SP 8000 |
| Yokohama | 215/40R17 | A510 |
| | 245/35R17 | A510 |
- Y77 Bei Fahrzeugen mit einer Achslast über 1050 kg ist diese auf 1050 kg zu beschränken.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, 11. September 1996

Technischer Überwachungsverein Technischer Überwachungsver ein
Pfalz e.V. Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle Leiter der Techn. Prüfstelle

Dipl.-Ing. O.Ing. Dipl.-Ing. Fürst
amtlich anerkannter Sachverständiger